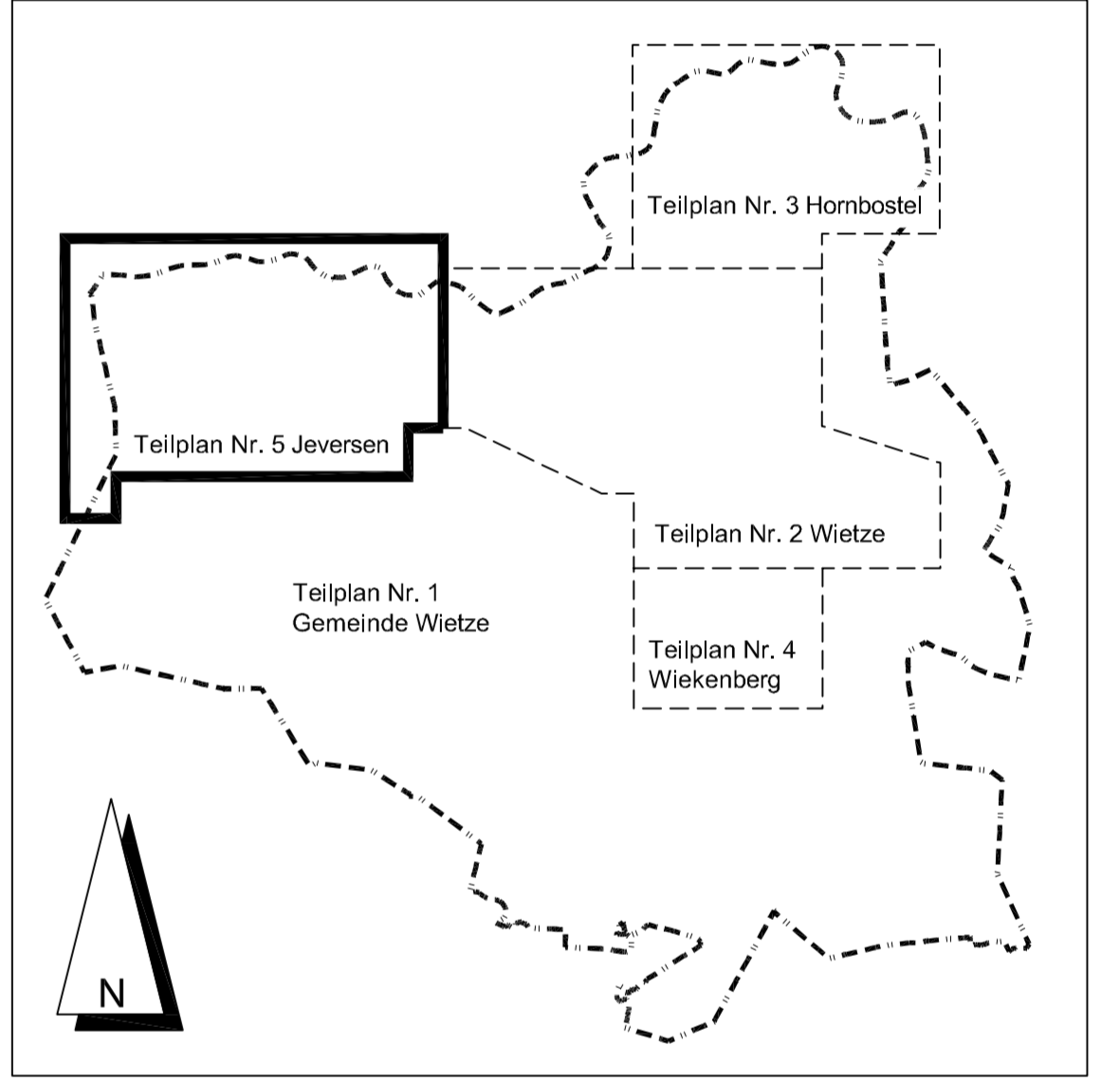


Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung"
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen Regionaldirektion Harburg-Verlängerung
 © 2019 LGLN

- Rechtskräftige Änderungen bzw. Berichtigungen seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes 1991:**
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch den Bebauungsplan Nr. W-4 "Am Rathaus",
 - 4. Änderung
 - Berichtigung des Flächennutzungsplanes durch den Bebauungsplan "Darne - Erweiterung Ratze", 1. Änderung

Anschluss Teilplan 2 - Wietze



WIETZE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

TEILPLAN 5 JEVERSEN

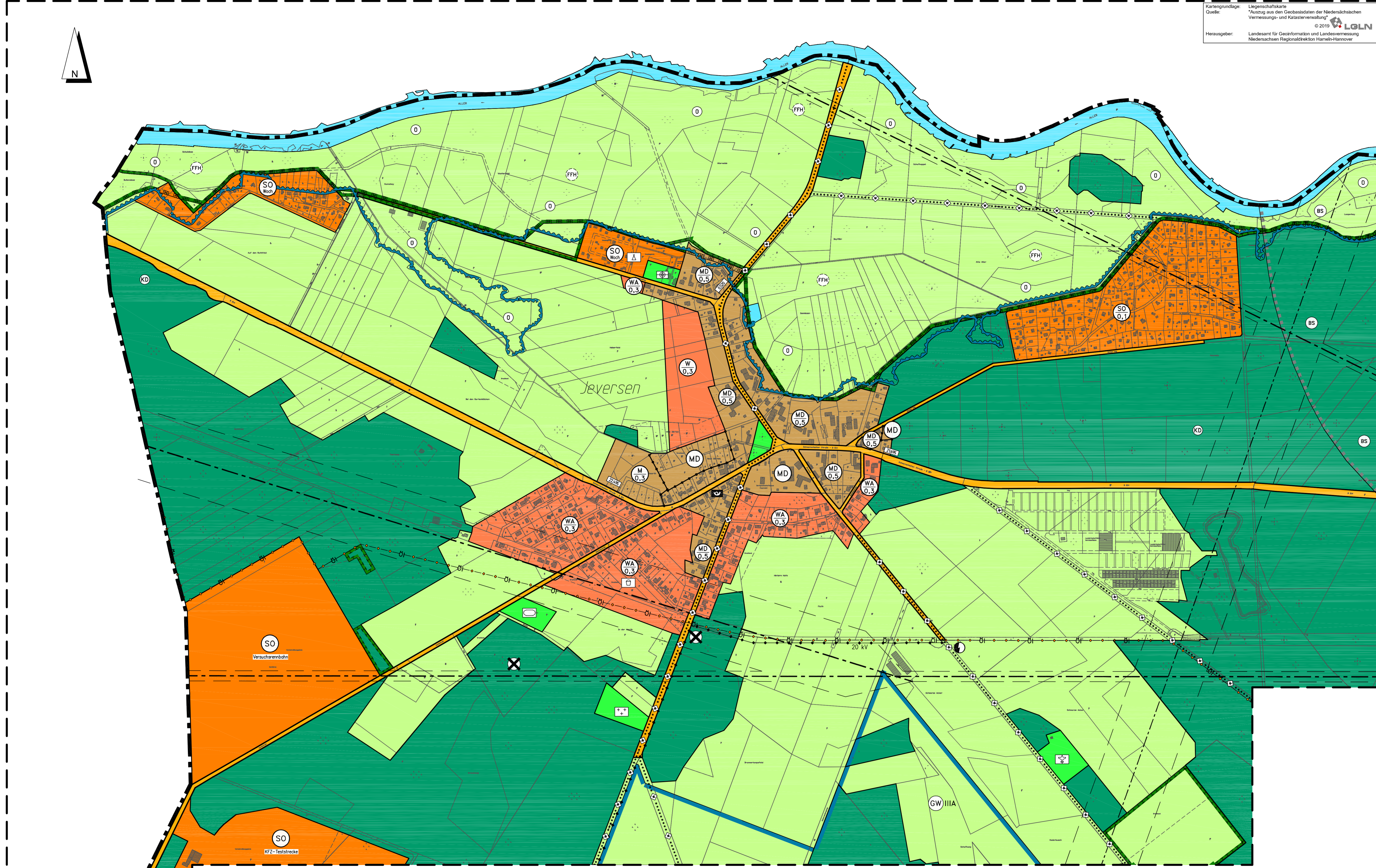
ARBEITSPLAN MIT
EINGEARBEITETEN ÄNDERUNGEN SOWIE
BERICHTIGUNGEN

M. 1:5.000

BAUGESETZBUCH 2017, BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017,
 PLANZEICHENVERORDNUNG 1990,
 NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG 2012
 IN DER JEWELNS ZULETZT GELTENDEN FASSUNG

BÜRO KELLER LOTHINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

bearbeitet am: 4.7.2019 / BAU/ DDE



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
 §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)
- Wohnbauflächen mit Geschosflächenzahl
 - Allgemeine Wohngebiete mit Geschosflächenzahl
 - Gemischte Bauflächen mit Geschosflächenzahl
 - Dorfgebiete mit Geschosflächenzahl
 - Gemischte Baufläche
 - Sondergebiete, die der Erholung dienen Wohnendhäuser
 - Sonstige Sondergebiete, Versuchsrennbahn
 - Sonderbauflächen mit Geschosflächenzahl

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Durchschnittliche Geschosflächenzahl mit Art der baulichen Nutzung

- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGNUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BE- REICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Post
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Zeipplatz
 - Friedhof
 - Schießstand
 - Modelplatz

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSÖRGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
 (§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 4 und Absatz 4)

- Elektrizität

- HAUPTVERSORGNUNGS- UND HAUPTABWASSER- LEITUNGEN**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdisch, Eit-Freileitung mit Schutzstreifen
 - unterirdisch, Wassertransportleitung
 - unterirdisch, Ölleitung

- GRÜNFLÄCHEN**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Sportplatz
 - Spielplatz
 - Zeipplatz
 - Friedhof
 - Schießstand
 - Modelplatz

- WASSERFLÄCHEN, HAFEN UND DIE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENEN FLÄCHEN SOWIE DIE FLÄCHEN, DIE IM INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FREIZUHALTEN SIND**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen
 - Überschwemmungsgebiet
 - Grund- und Quellwassergewinnung mit Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Fuhrberg

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Kulturdenkmal (Höhengräber)
 - Fauna - Flora Habitat - Schutzgebiet
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
 - Bergsenkungsgebiet
 - Richtfunktrasse mit Schutzstreifen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Gemeindegrenze
 - Grenze des Planausschnittes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Gemäß § 5, Abs. 4 BauGB. Der dargestellte Teilplan 5 enthält die nachrichtlich zu übernehmenden:

- Richtfunktrassen
- Versorgungsleitungen
- Wasserschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Bergbauflächen